



TX Group AG, Zürich

Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat der TX Group AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, («TX Group» oder die «Gesellschaft») hat am 22. August 2025 den Rückkauf eigener Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert (die «Namenaktien») im Umfang von maximal 662'500 Namenaktien bis längstens zum 25. September 2028 beschlossen (das «Rückkaufprogramm»).

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital von TX Group beträgt CHF 106'000'000.00 und ist in 10'600'000 Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert eingeteilt.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen die unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft zur Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung zu beantragen.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange AG eine zweite Linie gemäss International Reporting Standard für die Namenaktien errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich TX Group als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel der Namenaktien von TX Group unter der Valorennummer 1 117 825 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre von TX Group haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Gesellschaft zum Zweck der späteren Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von TX Group.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, vgl. Ziff. 1. (Eidgenössische Verrechnungssteuer) unten) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von TX Group finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

TX Group hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Rückkaufprogramm beauftragt. Diese wird im Auftrag der Gesellschaft als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von TX Group auf der zweiten Linie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen TX Group und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. TX Group hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Rückkaufprogramms

Der Handel der Namenaktien von TX Group auf der zweiten Linie erfolgt ab dem 26. September 2025 und wird bis längstens zum 25. September 2028 aufrechterhalten. TX Group behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

TX Group wird regelmässig über die Entwicklung des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:
<https://tx.group/de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm/>

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Gesellschaft unter folgender Adresse ersichtlich:
<https://tx.group/de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm/>

Steuern

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:
Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:
Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionärinnen und Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionärinnen und Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufprogramm zu konsultieren.

Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für andienende Aktionärinnen und Aktionäre umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen.

Eigene Namenaktien

Per 23. September 2025 hielt TX Group 202'391 Namenaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 1.91 % der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Aktionärinnen und Aktionäre mit mehr als 3 % Stimmrechte

Gemäss den bis zum 23. September 2025 publizierten Meldungen hielten folgende Aktionärinnen und Aktionäre mehr als 3 % des Kapitals und der Stimmrechte an TX Group:

Anna Coninx, Bern, CH; Caspar Coninx, Zürich, CH; Christoph Coninx, Oetwil an der Limmat, CH; Franziska Coninx, Zürich, CH; Hans Heinrich Coninx, Küssnacht, CH; Martin Coninx, Männedorf, CH; Salome Coninx, Zürich, CH; Severin Coninx, Bern, CH; Rena Maja Coninx Supino, Zürich, CH; Ellermann Lawena Stiftung, c/o Dr. W. Strub, Vaduz, LI; Ellermann Pyrit GmbH, München, DE; Ellermann Rappenstein Stiftung, c/o Dr. W. Strub, Vaduz, LI; Claudia Coninx-Kaczynski, Zollikon, CH; Antonia Kaestner, Dresden, DE; Franziska Kaestner-Richter, Wangen im Allgäu, DE; Saskia Landshoff, Berlin, DE; Antje Landshoff-Ellermann, Berlin, DE; Konstantin Richter, Berlin, DE; Sabine Richter-Ellermann, Berlin, DE; Andreas Schulthess, Wettswil, CH; Fabia Schulthess, Lachen, CH; Anna Paola Supino Calcagni, Zürich, CH; Pietro Supino, Zürich, CH; Pietro Calcagni, Zürich, CH; Beatrice Calcagni, Zürich, CH; Luca Kaczynski, Zollikon, CH; Tatjana Kaczynski, Zollikon, CH; Clara Kaestner, Wangen im Allgäu, DE; Philipp Coninx, Küssnacht, CH; Moritz Kaestner, Wangen im Allgäu, DE; Hanna Marti, Zürich, CH; Lorenz Coninx, Männedorf, CH (Mitglieder unterstehen Aktionärsbindungsvertrag):
68.729 % des Kapitals und der Stimmrechte¹

Christian Leone, New York, US (direkter Inhaber: Lugard Road Capital Master Fund LP, Grand Cayman, KY):
3.032 % des Kapitals und der Stimmrechte²

Medien- und Unternehmungsförderungsstiftung FERS, Bern, CH:
3.25 % des Kapitals und der Stimmrechte³

Tweedy, Browne Company LLC, Stamford, CT 06902:
4.52 % des Kapitals und der Stimmrechte⁴

Tweedy, Browne Fund Inc., Stamford, CT 06902 (direkter Inhaber: Tweedy, Browne Global Value Fund, Stamford, CT 06902):
4.08 % des Kapitals und der Stimmrechte⁵

Hauser-Coninx Regula, Weggis, CH:
4.63 % des Kapitals und der Stimmrechte⁶

TX Group hat keine Kenntnis über die Absichten der erwähnten Aktionärinnen und Aktionären bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogrammes.

¹Stand per 10. April 2025

²Stand per 12. Juni 2024

³Stand per 4. April 2024

⁴Stand per 25. Oktober 2017

⁵Stand per 25. Oktober 2017

⁶Stand per 17. April 2008

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktie TX Group AG
1 117 825 / CH0011178255 / TXGN

Namenaktie TX Group AG (Aktienrückkauf zweite Linie)
146 985 927 / CH1469859271 / TXGNE

Diese Anzeige stellt keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.